

THÜRINGER
BETRIEBS
KRANKENKASSE

TBK



TBK-BONUSPROGRAMM



Sichern Sie sich bis zu 120 Euro Prämie im Jahr mit dem TBK-Bonusprogramm!

Gesund leben bringt finanzielle Vorteile! Sie gehen zur Vorsorge, leben aktiv und tun regelmäßig etwas für die eigene Gesundheit? Dann ist mit dem TBK-Bonusprogramm mehr für Sie drin!

Sie können sich mit diesem Extra bis zu **120 Euro** pro Jahr sichern, Ihre familienversicherten Kinder unter 16 Jahren erhalten bis zu **40 Euro** pro Jahr.

Die wichtigsten Informationen im Überblick:

An unserem Bonusprogramm können sowohl **Mitglieder** als auch **Familienversicherte** der TBK teilnehmen. Das Bonusprogramm bieten wir ein Mal jährlich an.

Alle erforderlichen Nachweise reichen Sie uns bitte bis **spätestens 31. März** des Folgejahres ein. Ein Bonusformular gilt für ein Kalenderjahr.

Gern senden wir Ihnen das Bonusformular zu oder Sie nutzen den Downloadbereich auf unserer Internetseite. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren erhalten ein eigenes Bonusformular.

Lassen Sie sich bitte alle Nachweise von autorisierten Personen, z. B. von Ihrem Arzt oder den Trainern in Ihrem Fitnessstudio, bestätigen.

Wir empfehlen Ihnen, die Aktivitäten noch im selben Quartal von Ihrem Arzt abstempeln zu lassen. Nach Abschluss des Quartals darf Ihr Arzt für den Stempel eine Gebühr verlangen.

Für jeden Themenbereich wird **eine Maßnahme pro Jahr** anerkannt.

Wenn Sie alle Nachweise gesammelt haben, senden Sie uns das Bonusformular unterschrieben zu. Vergessen Sie bitte Ihre **Unterschrift** nicht.

Geben Sie bitte unbedingt Ihre aktuelle **Bankverbindung** an, damit wir Ihnen die Prämie schnellstmöglich auszahlen können.

Noch ein wichtiger Hinweis:

Das Gesetz zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen (Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung) soll die Bürger durch eine stärkere steuerliche Abzugsfähigkeit der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge entlasten.

Laut [Bürgerentlastungsgesetz](#) sind die Krankenkassen verpflichtet, die Höhe der im Kalenderjahr gezahlten und erstatteten Beiträge bis zum 28. Februar des Folgejahres an die ZfA (Zulagenstelle für Altersvermögen) zu melden.

Zu diesen "erstatteten Beiträgen" zählen die Prämien- und Bonuszahlungen an Versicherte, die von den Krankenkassen ausgezahlt werden.

Im Juni 2016 hat der Bundesgerichtshof entschieden, dass Prämienzahlungen im Rahmen der Bonusprogramme der Krankenkassen nicht mehr in der Anlage Vorsorgeaufwand der Steuererklärung eingetragen werden müssen. Somit mindert unsere Prämienzahlung nicht mehr Ihren Sonderausgabenabzug.

Bitte beachten Sie:

Ein Anspruch auf den Bonus besteht nur bei einem aktiven und ungekündigten Versicherungsverhältnis.

Mitglieder, deren Leistungsansprüche aufgrund von Beitragsrückständen ruhen, können nicht am Bonusprogramm teilnehmen.

Welche Maßnahmen werden bei erwachsenen Versicherten berücksichtigt?

Bei unseren erwachsenen Versicherten (ab Vollendung des 16. Lebensjahres) berücksichtigen wir folgende Maßnahmen:

Früherkennung und Vorsorge

- » Leistungen zur Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitscheck-up
- » zahnärztliche Kontrolluntersuchungen
- » Jugendgesundheitsuntersuchung J2
- » Leistungen bei einer bestehenden Schwangerschaft zur Mutterschaftsvorsorge
- » altersgerechter Impfstatus
- » Teilnahme an Screenings zur Früherkennung von Krankheiten
- » Nachweis des Body-Maß-Index im Normbereich gemäß der Adipositas-Klassifikation der Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Sport und Prävention

- » Qualitätsgesicherte Leistungen zur primären Prävention
- » Betriebliche Gesundheitsförderung
- » aktive Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio, Sportverein oder im Betriebs-/Hochschulsport
- » Ablegen des Sportabzeichens / Schwimtabzeichens / Wanderabzeichens
- » regelmäßige (mindestens 2 Mal wöchentlich) Teilnahme an Lauftreffs
- » aktive Teilnahme an öffentlichen Sportveranstaltungen



Welchen Bonusanspruch haben erwachsene Versicherte?

Den Bonus gewähren wir Ihnen ab drei bestätigten Maßnahmen. Dabei sind der Nachweis für eine Leistungsanspruchnahme zur Früherkennung von Krankheiten / Gesundheitscheck-up oder eine zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung verpflichtend, um den Bonusanspruch zu erhalten.

Den Bonus zahlen wir Ihnen

- » für **drei** Maßnahmen in Höhe von **40 Euro**,
- » für **vier** Maßnahmen in Höhe von **60 Euro** und
- » für **fünf und mehr** Maßnahmen in Höhe von **120 Euro** aus.



Welche Maßnahmen werden bei Kindern und jugendlichen Versicherten berücksichtigt?

Bei familienversicherten Kindern und Jugendlichen unserer TBK (bis zum 16. Geburtstag) berücksichtigen wir folgende Maßnahmen:

Früherkennung und Vorsorge

- » Kinder- und Jugenduntersuchungen (U1 bis U9 / J1)
- » Zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen
- » Verhütung von Zahnerkrankungen (Gruppenprophylaxe)
- » Altersgerechter Impfstatus
- » Teilnahme an Screenings zur Früherkennung von Krankheiten

Sport und Prävention

- » Qualitätsgesicherte Leistungen zur primären Prävention
- » Aktive Mitgliedschaft im Sportverein
- » Ablegen des Sportabzeichens oder Schwimtabzeichens
- » Qualitätsgesicherte Eltern-Kind-Maßnahmen (Babyschwimmen, Eltern-Kind-Turnen, Kleinkindturnen, PEKiP)
- » Aktive Teilnahme an öffentlichen Sportveranstaltungen

Welchen Bonusanspruch haben familienversicherte Kinder und Jugendliche?

Den Bonus gewähren wir familienversicherten Kindern und Jugendlichen ab zwei bestätigten Maßnahmen. Dabei sind der Nachweis für eine Kinder- und Jugenduntersuchung, eine zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung oder eine Leistungsinanspruchnahme zur Verhütung von Zahnerkrankungen verpflichtend, um den Bonusanspruch zu erhalten.

Den Bonus zahlen wir Ihnen

- » für **zwei** Maßnahmen in Höhe von **20 Euro**,
- » für **drei** Maßnahmen in Höhe von **30 Euro** und
- » für **vier und mehr** Maßnahmen in Höhe von **40 Euro** aus.

Kennen Sie schon unsere weiteren Exklusivleistungen?

Neben unserem TBK-Bonusprogramm bieten wir Ihnen eine weitere Vielzahl von exklusiven Zusatzleistungen an.

Dazu gehören unter anderem:

- ✓ TBK-Gesundheitskonto mit attraktiven Leistungen (z. B. Zuschuss zu Ihrer professionellen Zahnreinigung, Ihren Brillengläsern oder Kontaktlinsen)
- ✓ Vorteilsbedingungen bei der Einlagerung von Nabelschnurblut
- ✓ "Hallo Baby"-Programm
- ✓ Mutter-Vater-Kind-Vorsorgemaßnahmen
- ✓ zusätzliche Kinder-Vorsorgeuntersuchungen U7a, U10 und U11
- ✓ Präventionskurse
- ✓ TBK-Aktivwoche und fit*for*well-Programm
- ✓ Akupunktur
- ✓ ambulante und stationäre Vorsorgekuren
- ✓ diverse Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen
- ✓ Hausarztzentrierte Versorgung
- ✓ Integrierte Versorgung
- ✓ Strukturierte Behandlungsprogramme für chronisch Kranke
- ✓ Pflegemanagement

Ausführlich informieren wir Sie auch auf unserer Homepage www.tbk-gesundheit.de, telefonisch (0800 255 8324) oder in unseren Servicestellen.

TBK
Stotternheimer Straße 9 a
99086 Erfurt

0800 255 8324
www.tbk-gesundheit.de



TBK - Thüringer Betriebskrankenkasse
Mein Thüringen. Meine Krankenkasse.